

# Der „Anglikanische Bund“

*Eine Perspektive für die Anglikanische Gemeinschaft?*

Von Andreas Krebs

Die Anglikanische Gemeinschaft ist ein weltweiter, historisch gewachsener Zusammenschluss autonomer Kirchen, die zum größten Teil im Gefolge der kolonialen Expansion des britischen Königreichs entstanden sind. Trotz zunehmender Betonung kultureller Eigenständigkeit sind sie bis heute durch Tradition und Liturgie der Kirche von England geprägt. Diese hatte sich im 16. Jahrhundert von Rom gelöst und seither – unter dem Supremat des jeweiligen Monarchen und eng verwoben mit den Institutionen des Staates – an dem Anspruch festgehalten, die *eine* Kirche der englischen Nation zu sein, die ihre Angelegenheiten eigenständig regeln konnte. Solch ein national-

kirchliches Ideal musste freilich an Grenzen stoßen, als die Anglikanische Kirche sich im Zuge von Kolonialismus und Mission auch außerhalb des Mutterlandes auszubreiten begann. Neue Strukturen zu schaffen, wurde vollends unvermeidlich, als sich Kolonien aus der Abhängigkeit von der Krone lösten und lokale Kirchen anglikanischer Tradition entstanden, die nunmehr gegenüber der englischen Staatskirche selbständig waren. So bildete sich nach dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg – mit Hilfe der schottischen *Episcopal Church*, die bereits seit dem 17. Jahrhundert eigene Wege ging, – die *Episcopal Church* in den USA; im 19. Jahrhundert entstanden unabhängige Provinzen in Neuseeland, Kanada, Australien und Südafrika. Im 20. Jahrhundert schuf man solche Kirchenprovinzen überall, wo vormalige Kolonialgebiete in die Unabhängigkeit entlassen wurden. Obgleich es sich hier nicht mehr um Staats-, sondern Konfessionskirchen handelte, lebte in ihnen die nationalkirchliche Idee doch in veränderter Weise fort: Die anglikanischen Provinzen formierten sich als rechtlich autonome, territorial begrenzte Kirchen. Sie bilden heute die Gliedkirchen der Anglikanischen Gemeinschaft.<sup>1</sup>

Diese Gemeinschaft konnte seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstehen, weil trotz aller historischen Verwerfungen eine gemeinsame Identität lebendig blieb – durch die Verwendung des *Book of Com-*

mon Prayer vor allem in der Liturgie. Darüber hinaus gelangte das anglikanische Bekenntnis der *Thirty-Nine Articles* zwar nicht in allen Provinzen zu gleicher Lehrverbindlichkeit, galt aber überall als zentraler Orientierungspunkt. Große Bedeutung erhielt das *Lambeth-Quadrilateral*, das 1888 von der dritten Lambeth-Konferenz verabschiedet wurde: Es benennt die Schrift, die altkirchlichen Bekenntnisse, die Sakramente der Taufe und des Herrenmahls sowie das Historische Bischofsamt als Grundlage für künftige Kirchenunionen. Man wollte mit diesen vier Punkten eine Basis für den ökumenischen Dialog formulieren, hat darin im Lauf der Zeit aber auch einen Ausdruck anglikanischen Selbstverständnisses gesehen.

Nicht weniger wichtig wurde die Herausbildung übernationaler Institutionen, in denen die „Anglikanische Gemeinschaft“ sichtbare Gestalt annahm. Allen voran ist der traditionelle Ehrenprimat des Erzbischofs von Canterbury zu nennen sowie die erstmals 1867 einberufene Lambeth-Konferenz, zu der sich die Bischöfe der Gemeinschaft ungefähr im Zehn-Jahres-Rhythmus versammeln. Darüber hinaus wurde 1968 das *Anglican Consultative Council* eingerichtet, in dem neben Bischöfen auch Priester und Laien vertreten sind, und 1979 schließlich das *Primates' Meeting*, zu dem die Primasbischöfe der Mitgliedskirchen entsandt werden. All diese Institutionen – man bezeichnet sie als »*Instruments of Communion*« – verfügen allerdings lediglich über moralische Autorität; rechtlich bindende Beschlüsse fassen können sie nicht. Die juristische Eigenständigkeit der Kirchenprovinzen bleibt unangetastet. Eben darum sehen manche in der Anglikanischen Gemeinschaft ein Modell für eine Weltkirche, die ohne zentrale Leitungsinstanzen sichtbare Einheit verwirklicht.

Freilich ist es ein Modell, das immer wieder erheblichen Belastungen ausgesetzt war – und gegenwärtig womöglich vor dem Scheitern steht: Heftige Auseinandersetzungen um die Frauenordination und um die moralische Bewertung homosexueller Liebe drohen die Anglikanische Gemeinschaft zu spalten. Trotz gegenteiliger Beschlüsse der Lambeth-Konferenz und des *Anglican Consultative Council* wurde 2003 in der US-amerikanischen Episkopalkirche Gene Robinson, der in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt, zum Bischof gewählt; im gleichen Jahr autorisierte die Diözese von New Westminster in Kanada ein Formular zur Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Seitdem befindet sich die Anglikanische Gemeinschaft in einer permanenten Zerreißprobe; einige Provinzen drohten offen, sich aus der Gemeinschaft zu lösen. Vor diesem Hintergrund setzte Rowan Williams, der derzeitige Erzbischof von Canterbury, die sogenannte »Lambeth-Kommission« ein mit dem Auftrag, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gemeinschaft vor dem Auseinanderfallen bewahrt werden könnte.

Diese Kommission trat 2004 mit der Idee eines „Anglikanischen Bundes“ („*Anglican Covenant*“) hervor. Im Wesentlichen geht es dabei um eine Art Abkommen, dem die anglikanischen Gliedkirchen beitreten würden, um ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten verbindlicher als bislang festzuschreiben. Ein festes Regelwerk würde bestimmen, wie künftig mit Streitigkeiten umzugehen wäre, die den Zusammenhalt der Gemeinschaft gefährden. Von Anfang an weckte das Vorhaben keineswegs nur Zustimmung: Viele fürchteten eine Verrechtlichung der Anglikanischen Gemeinschaft nach innen und eine Konfessionalisierung nach außen. Zudem betrachteten einige den Bund als Versuch, allzu »liberalen« Bestrebungen einen Riegel vorzuschieben. Die Offenheit des Anglikanismus, eine Errungenschaft seiner komplizierten Geschichte, schien durch die Idee gefährdet. Andererseits stellten sich 2006 die nordamerikanische Episkopalkirche ebenso wie die Kirche von Nigeria – zwei wichtige Kontrahenten im Streit um homosexuelle Amtsträger – hinter das Projekt. Das bestärkte Hoffnungen, ein Anglikanischer Bund könne auseinanderstrebende Tendenzen in der Gemeinschaft eindämmen und ein neues Bewusstsein der Zusammengehörigkeit befördern.

Mittlerweile ist die Idee breit debattiert und immer wieder überarbeitet worden. Der ursprüngliche Vorschlag der Lambeth-Kommission lief darauf hinaus, die Autorität des Erzbischofs von Canterbury erheblich zu stärken; seiner „zentralistischen“ Tendenz wegen hat dieser Vorschlag aber viel Widerspruch geerntet. Eine zweite Fassung, die 2007 in Nassau (Bahamas) vorgestellt wurde, war insofern breiter angelegt, als er den Primasbischöfen der anglikanischen Kirchenprovinzen eine entscheidende Rolle zukommen ließ. Die Lambeth-Konferenz diskutierte im Sommer vorigen Jahres einen dritten Entwurf, den Anfang 2008 vorgestellten *St Andrew's Draft*: Bei einheitsgefährdenden Auseinandersetzungen sieht er ein vielstufiges Moderations- und Beratungsverfahren vor, in das alle Institutionen der Anglikanischen Gemeinschaft eingebunden wären; wenn eine Kirchenprovinz dabei die Regeln verletzen würde, könnte ihre Mitgliedschaft im Anglikanischen Bund zumindest ausgesetzt werden. Es überrascht kaum, dass gerade solche Sanktionsmöglichkeiten heftig umstritten sind.<sup>2</sup>

Auf Grundlage der Beratungen der Lambeth-Konferenz wurde nun ein weiterer Entwurf, der *Ridley Cambridge Draft*, erarbeitet und bei der letzten Sitzung des *Anglican Consultative Council* im Mai dieses Jahres vorgestellt. Der Entwurf gliedert sich in vier Abschnitte. Die ersten drei versuchen den theologischen und ekklesiologischen Grundkonsens zu formulieren, der sich im Lauf der Geschichte der Anglikanischen Gemeinschaft herausgebildet hat: Unter dem Titel »*Our Inheritance of Faith*« verweist der erste Abschnitt auf allgemein anerkannte anglikanische Bekenntnisse; das *Lambeth Quadrilateral* wird ausführlich zitiert (§1.1). Darüber hinaus wird beschrieben, in welchen unterschiedlichen Kontexten – etwa im gemeinsamen Schriftstudium aller Gläubigen, in der Lehre von Bischöfen und Synoden, in der Arbeit der Gelehrten – dieses Glaubensgut konkret gelebt wird (§1.2). Der zweite Abschnitt – »*The Life We Share with Others: Our Anglican Vocation*« – verortet den Anglikanismus geschichtlich: seine Ursprünge in der Kirche der Apostel werden benannt, seine Neugestaltung während der Reformation, seine Erweiterung zu einer weltweiten Gemeinschaft und seine fortgesetzte Erneuerung durch den Heiligen Geist. Die Sendung der anglikanischen Kirchen könne aber, so heißt es weiter, nur im Zusammenhang mit der Sendung anderer Kirchen und Traditionen begriffen werden, die alle zur Einheit berufen seien (§2.1) – und dabei eine gemeinsame Verantwortung gegenüber der Menschheit und der Schöpfung hätten (§2.2). Der dritte Abschnitt bekräftigt zunächst die Autonomie der Kirchenprovinzen, unterstreicht aber auch deren wechselseitige Bindung in einer Gemeinschaft von Kirchen, die zugleich durch »*autonomy and accountability*« (§3.1.2), durch Selbstbestimmung und Verantwortung geformt ist. Vor diesem Hintergrund wird auch die Rolle der verschiedenen *Instruments of Communion* für das Leben der Gemeinschaft umschrieben (§3.1.4). Zudem benennt der Entwurf moralische Konsequenzen für den Umgang der Gliedkirchen untereinander (§3.2); die gegenseitige Verbundenheit verpflichte ebenso wie die Liebe Christi, stets den größtmöglichen Grad an Gemeinschaft aufrechtzuerhalten (§3.2.7).

1 Überblicke zur Entstehung der Anglikanischen Gemeinschaft geben W. L. Sachs: *The Transformation of Anglicanism*, Cambridge 1993; W. M. Jacob: *The Making of the Anglican Church Worldwide*, London 1997; K. Ward: *A History of Global Anglicanism*, Cambridge 2006; in sehr gedrängter Form: M. Chapman: *Anglicanism. A Very Short Introduction*, Oxford 2006, 94-116. In einem weiteren Sinne gehören auch einzelne nicht-anglikanische Kirchen zur Anglikanischen Gemeinschaft, die mit dieser – aufgrund ökumenischer Vereinbarungen – in „full communion“ stehen; hierzu zählen unter anderem die altkatholischen Kirchen der Utrechter Union.

2 Über die Hintergründe des *Anglican Covenant* und die drei bis hierhin genannten Entwürfe informiert ausführlich N. Doe: *An Anglican Covenant. Theological and Legal Considerations for a Global Debate*, Norwich 2008. Grundsätzlichere Reflexionen enthält M. Chapman (Hg.): *The Anglican Covenant. Unity and Diversity in the Anglican Communion*, London 2008. Alle Entwürfe, auch der im folgenden besprochene *Ridley Cambridge Draft*, sind online unter <http://www.anglicancommunion.org/commission/covenant/index.cfm> verfügbar. Für Hinweise danke ich S. Weishaupt, Oxford.

Der vierte Abschnitt, „*Our Covenanted Life Together*“, legt fest, wie der Bund angenommen (§4.1) und aufrechterhalten werden soll (§4.2). Dieser Abschnitt enthält nun detaillierte Regelungen zum bislang heikelsten Punkt: Was geschieht, wenn eine Kirche womöglich gegen die Prinzipien verstößt, die in den ersten Abschnitten entfaltet werden, – wie es, nach Ansicht einiger, die Kirchen tun, die etwa gleichgeschlechtlich liebende Menschen zum Bischofsamt zulassen? In diesem Fall soll nunmehr das *Joint Standing Committee* in Aktion treten, ein bereits existierender ständiger Ausschuss, der aus Vertretern des *Primates' Meeting* und des *Anglican Consultative Council* gebildet wird. Dieser Ausschuss könnte von einer Kirche verlangen, eine für problematisch erachtete Aktion vorerst zu unterlassen, bis die Frage geklärt wäre, ob und inwieweit sie den Prinzipien des Bundes widerspräche (§4.2.3). Auf Empfehlung des *Primates' Meeting* und des *Anglican Consultative Council* könnte das Komitee dann zu dem Schluss kommen, dass die fragliche Aktion mit dem Bund unvereinbar sei. Sollte die betroffene Kirche dennoch auf ihrer Entscheidung beharren, dürfte das Komitee eine Empfehlung an die Anglikanische Gemeinschaft und ihre Institutionen richten, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien. Jedes „*Instrument of Communion*“ und auch jede Mitgliedskirche könnte daraufhin für sich entscheiden, wie sie mit der Empfehlung umginge und in welchem Ausmaß sie die Gemeinschaft mit der betreffenden Kirche als beschädigt oder begrenzt betrachtete (§4.2.5). – Das komplexe Verfahren ergibt sich daraus, dass man konsequent an der rechtlichen Autonomie der Mitgliedskirchen festhalten will: Es soll lediglich ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Kirchen *ihre Beziehungen untereinander* regeln.

Entscheidend über die bisherigen Entwürfe hinaus geht der *Ridley Cambridge Draft* dort, wo er das Verhältnis zwischen Anglikanischem Bund und Anglikanischer Gemeinschaft bestimmt. Die Kirchen der Gemeinschaft sind „eingeladen“ („*invited*“), dem Bund beizutreten (§4.1.4) – also keineswegs verpflichtet! Es könnte demnach Mitglieder der *Gemeinschaft* geben, die in deren Institutionen voll vertreten wären, aber dem *Bund* nicht angehörten. Darüber hinaus heißt es, der Bund solle auch für „andere Kirchen“ („*other Churches*“) offen sein, die in den Institutionen der Gemeinschaft noch keine Vertreter hätten – und sie durch Beitritt zum Bund auch nicht automatisch erhielten (§4.1.5). Damit würden umgekehrt auch Mitglieder

des Bundes denkbar, die nicht Teil der Gemeinschaft wären. Der *Ridley Cambridge Draft* könnte auf diese Weise eine Entwicklung ermöglichen, an deren Ende so etwas wie ein ‚harter Kern‘ der anglikanischen Kirchenfamilie stünde; er würde aus Kirchen gebildet, die sowohl Mitglied des Bundes als auch der Gemeinschaft wären. Um diesen Kern würden sich weitere Kirchen mit unterschiedlichen Formen der Teilzugehörigkeit gruppieren. Eine solche Konstruktion wäre immerhin geeignet, die Frage des „Schismas“ zu entschärfen, weil Raum für abgestufte Formen der Partizipation eröffnet würde. Andererseits dürfte kaum daran gedacht sein, solche Teilmemberschaften auf Dauer zu etablieren. Denn der oben erwähnte §4.2.5 sieht ja vor, dass Handlungen, die mit dem *Bund* „unvereinbar“ sind, Konsequenzen für Institutionen der *Gemeinschaft* haben. Das ergibt nur Sinn, wenn zumindest langfristig Bund und Gemeinschaft zur Deckung kommen sollen.

Der neueste Vorschlag eines Anglikanischen Bundes reflektiert damit teilweise selbst die Unsicherheiten, deren Beseitigung man sich von ihm erhofft. Doch kann er womöglich gerade deshalb den weiteren Klärungsprozess vorantreiben. Allerdings wird dieser Prozess noch manche Klippe zu umschiffen haben; zwar hat die letzte Lambeth-Konferenz einen klaren Willen zur Einheit artikuliert, doch ist ihr ein Netzwerk ›konservativer‹ Bischöfe von vornherein ferngeblieben, und auf der anderen Seite wurde Bischof Gene Robinson von einer offiziellen Teilnahme ausgeschlossen. Einzelne Gemeinden oder Diözesen drohen weiterhin, aus ihren angestammten territorialen Strukturen auszubrechen und sich Bischöfen ihrer Gesinnung anzuschließen. Der Konflikt ist also noch lange nicht entschärft; die theologischen, kulturellen und post-kolonialen Gegensätze, die in ihm zusammenkommen, bilden nach wie vor ein explosives Gemisch. Der Anglikanische Bund ist im Kern ein Versuch, diese Gegensätze nicht aufzulösen – was unmöglich wäre –, sondern sie institutionell zu moderieren. Sollte das Projekt scheitern, wird die Gemeinschaft womöglich nur noch als mehr oder weniger loses Kirchenbündnis aufrechterhalten sein. Das »Modell« der anglikanischen Weltkirche steht also in jedem Fall vor einschneidenden Veränderungen.

*Dr. Andreas Krebs*

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Altkatholischen Seminar der Universität Bonn.